



## Mehr- und Mindermengen

Unterschreitet die Summe der in einem Zeitraum ermittelten elektrischen Arbeit die Summe der Arbeit, die den bilanzierten Lastprofilen zugrunde gelegt wurde (ungewollte Mehrmenge), so vergütet der Netzbetreiber dem Lieferanten diese Differenzmenge.

Überschreitet die Summe der in einem Zeitraum ermittelten elektrischen Arbeit die Summe der Arbeit, die den bilanzierten Lastprofilen zugrunde gelegt wurde (ungewollte Mindermenge), stellt der Netzbetreiber die Differenzmenge dem Lieferanten in Rechnung.

Für die Abrechnung der jährlichen Abweichung zwischen der im Lastprofil vorgesehenen und tatsächlich verbrauchten Energie von Entnahmestellen ohne registrierende Leistungsmessung (Jahresmehr- und Jahresmindermengen) berechnen die Gemeindewerke Wildeck die vom BDEW im Internet unter <http://www.bdew.de> veröffentlichten SLP-Jahres-Mehr-/Mindermengenpreise.

Die Mehr- oder Mindermengen werden zuzüglich EEG-Umlage und Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe vergütet bzw. berechnet.